

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
über die Abschlagszahlung
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das 1. Vierteljahr 2017**

vom 10. Februar 2017

Az.: 2-2221.2-04/38

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2017 für das 1. Vierteljahr auf

200.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 10. März 2017 geleistet.